



Präzisierung zu den Hygieneplanergänzungen entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Betrifft: Zugang zum Schulgebäude

Betretungsverbot besteht bei:

- nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion
- mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)
- Aufenthalt in Risikogebiet (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen

Zugangsregeln für schulisches Personal und Schüler*innen

- Betretungsverbot bei o.g. Risiken
- Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)
- Elterliche Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen
- unverzügliche Meldung an Schulleitung bei:
 - Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion
 - Aufenthalt in Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
- bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen
- Schüler*innen: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung
- bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler*innen werden bis zur Abholung in einem separaten Raum untergebracht)
- Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- Schüler: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme der Hygienemaßnahmen und Betretungsverbote

Zugangsregeln für schulfremde Personen

- Zugangskontrolle erfolgt durch: verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin
- Zutritt nur mit MNB
- Betretungsverbot bei o.g. Risiken
- Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)
- Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten